



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Initiative betreffend Einführung eines Verfalldatums für Gesetze

Eine Volksinitiative sieht die zeitliche Befristung von Gesetzen vor. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Verfassungsinitiative abzulehnen.

Am 31. Juli 2015 hat ein Initiativkomitee, unterstützt durch die beiden Kantonalparteien FDP und SVP, eine Volksinitiative zur Änderung der Verfassung des Kantons Nidwalden eingereicht. Die Initiative ist mit 747 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Sie sieht vor, dass Gesetze befristet werden können. Dabei kann eine Gültigkeit von höchstens zehn Jahren bestimmt werden und eine Verlängerung dieser Gültigkeit um weitere zehn Jahre setzt voraus, dass der Landrat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine Überprüfung der Notwendigkeit, des Sinnes und des Inhaltes des Gesetzes vornimmt.

Der Regierungsrat teilt die Haltung, dass eine Befristung der Gültigkeit von Gesetzen in bestimmten Fällen sinnvoll ist. So kann es beispielsweise angezeigt sein, Gesetze, welche als Basis für Subventionen bzw. Unterstützungsleistungen dienen, nach einer gewissen Zeit einer Überprüfung zu unterziehen. Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass beim Erlass neuer Gesetze Zurückhaltung geübt wird, um einer Überreglementierung entgegenzuwirken.

Dennoch beantragt der Regierungsrat die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur Ablehnung:

- Die Befristung von Gesetzen ist bereits heute möglich, womit eine zusätzliche Bestimmung in der Kantonsverfassung nicht nötig ist. Der eingereichte Vorschlag ist zudem nur ungenügend mit den übrigen Verfassungsbestimmungen abgestimmt und schafft Unklarheiten hinsichtlich der gesetzgeberischen Zuständigkeiten von Bevölkerung und Landrat.
- Befristete Gesetze sind mit Vorsicht zu erlassen. Einerseits kann dadurch die Rechtssicherheit gefährdet werden und andererseits würden aufwändige Evaluationsverfahren und Verlängerungsmechanismen zu einem Ausbau der Bürokratie führen, was der Grundabsicht der Initiative entgegensteht.

- Entgegen der Ansichten der Initianten hat die Regelungsdichte im Kanton in den letzten Jahren nicht zugenommen. Die Zahl der Erlasse in der kantonalen Gesetzessammlung ist seit dem Jahr 2010 sogar leicht gesunken. Der Regierungsrat und die Verwaltung analysieren die Situation fortlaufend und setzen die entsprechenden Verfahren in Gang, sollte ein Gesetz nicht mehr zeitgemäss sein.
- Das Anliegen der Initianten kann ohne zusätzliche gesetzliche Bestimmungen umgesetzt werden, indem bei künftigen Gesetzgebungsprojekten die Frage nach der Befristung nicht nur geprüft, sondern explizit in den Bericht aufgenommen wird. Die Gesetzgebungs-Projektteams würden entsprechende Anweisungen erhalten.

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 25. Februar 2016 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 25. Februar 2016